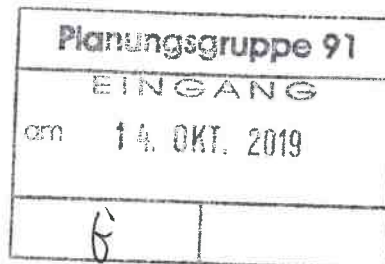




Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)

Planungsgruppe 91  
Jägerstraße 7  
99867 Gotha



Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Ina Pustal

Durchwahl:  
Telefon 0361 57 3941-620  
Telefax 0361 57 3941-666

ina.pustal@  
tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
5. September 2019

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
5070-82-3447/246-1-70123/201.

die/ro-0006

Weimar  
07. Oktober 2019

## Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet/Mischgebiet "Bahnhofstraße" OT Bufleben, Gemeinde Nesselal, Landkreis Gotha

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 - 1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des TLUBN.


Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Ina Pustal

Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Außenstelle Weimar  
Dienstgebäude 1  
Harry-Olaf-Kessler-Straße 1  
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Außenstelle Weimar  
Dienstgebäude 2  
Carl-August-Allee 8 - 10  
99423 Weimar

  
Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Außenstelle Gera  
Puschkinplatz 7  
07545 Gera

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (<http://www.tlug-jena.de/kartendienste/>). Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite <https://www.tlubn-thueringen.de/datenschutz>.

## **Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege**

### **Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

Ansprechpartner/in: Skadi Thiel

Tel.: 0361/573321-816

E-Mail: [skadi.thiel@tlubn.thueringen.de](mailto:skadi.thiel@tlubn.thueringen.de)

Geschäftszeichen: 5070-32-3447/246-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Hinweis, Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gotha.

## **Abteilung 4: Wasserwirtschaft**

### **Belange der Abteilung Wasserwirtschaft**

Ansprechpartner/in: Kerstin Pfrenger  
Tel.: 0361/ 573926-216  
E-Mail: [kerstin.pfrenger@tlubn.thueringen.de](mailto:kerstin.pfrenger@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-44-3447/246-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Informationen**

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung (Referat 44) bzw. der eigenen Planungen (Stellungnahmen Referate 43 und 45) ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen (ggf. auch dem TLUBN als liegenschaftsverwaltende Stelle) gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

## Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

### Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern 1. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Ansprechpartner/in: Silke Graupner  
Tel.: 0361/573321-662  
E-Mail: [Silke.Graupner@tlubn.thueringen.de](mailto:Silke.Graupner@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-54-4591/1005-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

#### **Hinweis**

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde zu vertretenden Belange (§ 61 Abs. 1 ThürWG) sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

## **Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft**

### **Belange des Immissionsschutzes**

Ansprechpartner/in: Jürgen Jacobi  
Tel.: 0361/573321-847  
E-Mail: [juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de](mailto:juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/246-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Belange Abfallrechtliche Zulassungen**

Ansprechpartner/in: Anja Funke  
Tel.: 0361/573321-857  
E-Mail: [anja.funke@tlubn.thueringen.de](mailto:anja.funke@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/246-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Im Bereich des Bebauungsplans „Allgemeines Wohngebiet/Mischgebiet Bahnhofstraße, OT Buflieben, Gemeinde Nesselal, Landkreis Gotha“ - 2. Änderung - sind zurzeit keine abfallrechtlichen Zulassungsverfahren in der Zuständigkeit des Referats 64 im TLUBN anhängig.

## **Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten**

### **Belange des Immissionsschutzes**

Ansprechpartner/in: Maik Gruber  
Tel.: 0361/573321-652  
E-Mail: [maik.gruber@tlubn.thueringen.de](mailto:maik.gruber@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-71-3447/246-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG**

Das Plangebiet der Änderung umfasst das bereits in der Ursprungsplanung genehmigte Areal. Damit erübrigt sich eigentlich eine Prüfung nach § 50 BImSchG. Der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG wird jedoch auch durch die geänderte Planung formal eingehalten.

### **Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1**

Es bestehen weiterhin Bedenken bezüglich der Einstufung des Firmengeländes der Firma Klatt Metallbau GmbH in ein Mischgebiet. Da diese Einstufung jedoch schon in dem genehmigten Ursprungsplan enthalten war, ist dies hinzunehmen.

Sollten die Baugrenzen der Gebäude im allgemeinen Wohngebiet näher an das Mischgebiet heranrücken, sind durch ein Gutachten die möglichen Schallimmissionen an diesen Gebäuden festzustellen und ggf. Maßnahmen des baulichen Schallschutzes in den textlichen Festsetzungen des B-Plans aufzunehmen.

### **Einhaltung der Werte der DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau**

Es sind bei der Errichtung der Gebäude die Werte der DIN 4109 zu beachten und einzuhalten. Die Bauteile bzw. technischen Einrichtungen sind entsprechend zu dimensionieren.

### **Hinweise**

AVV Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

12. BImSchV - Störfallverordnung: Im weiteren Umfeld des Geltungsbereichs des Plangebietes befinden auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen keine der Störfallverordnung unterliegende Anlagen. Geprüft wurde dabei ein 3-km-Radius um das Plangebiet.

### **Weitere Planungen**

Im Bereich des Bahnhofs Buflieben sind uns Planungen für eine im Sinne des BImSchG genehmigungsbedürftige Kompostierungs- und Verbrennungsanlage bekannt. Diese Planungen befinden sich derzeit im Vorgesprächsstadium und sind in für das B-Planverfahren unbeachtlich.

## **Belange der Abfallwirtschaft**

Ansprechpartner/in: Margret Nordmann

Tel.: 0361/573942-452

E-Mail: [Margret.Nordmann@tlubn.thueringen.de](mailto:Margret.Nordmann@tlubn.thueringen.de)

Geschäftszeichen: 5070-74-3447/246-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen**
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## **Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau**

### **Belange des Geologischen Landesdienstes**

Ansprechpartner/in: Andreas Dietze  
Tel.: 0361/573941-634  
E-Mail: [andreas.dietze@tlubn.thueringen.de](mailto:andreas.dietze@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/246-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken bezüglich der Belange Geologie/Rohstoffgeologie, Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung, Hydrogeologie und Geotopschutz
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Hydrogeologie**

Das betreffende Gelände befindet sich im Verbreitungsgebiet der Festgesteine des Mittleren/Unteren Keupers, die von altpleistozänen Schottern und Sanden sowie Löß/Lößlehm überlagert werden. Insbesondere bezüglich der Lockergesteinsbedeckung ist eine Baugrundbewertung zu empfehlen. Im Falle der Unterkellerung ist auf mögliche Anschnitte gespannter, beton-aggressiver Grundwässer hinzuweisen.

### **Hinweise**

Erdaufschlüsse (Bohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ([bohrarchiv@tlubn.thueringen.de](mailto:bohrarchiv@tlubn.thueringen.de)) gemäß Lagerstättengesetz 14 Tage vor Baubeginn anzuzeigen. Ebenso wird darum gebeten, nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich und unaufgefordert die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen zu veranlassen. Bitte weisen Sie in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen darauf hin.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können online recherchiert werden (<http://www.infogeo.de>).

Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)“ in der Fassung vom 02.03.1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWt und des BMBF auf Euro“ vom 10.11.2001 (BGBl. I, Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten“ in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.).



## **Belange des Bergbaus/Altbergbaus**

Ansprechpartner/in: Christina Seidel  
Tel.: 0361/573927-445  
E-Mail: [christina.seidel@tlubn.thueringen.de](mailto:christina.seidel@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-86-3447/246-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Durch das o. g. Vorhaben werden keine bergbaulichen Belange berührt. Gewinnungs- und Aufsuchungsberechtigungen gemäß Bundesberggesetz (BBergG) sind dort weder beantragt noch erteilt worden.

Für den Änderungsbereich liegen dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Referat 86, keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i. S. des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume-Gesetzes (ThürABbUHG vom 23.05.2001) vor. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bestehen keine Hinweise und Anregungen.

